

LANDTAG IN KÜRZE

Transnationale europäische Genossenschaften

VADUZ - Der Landtag hat zwei Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend der Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE-Statut) und einer EG-Richtlinie zur Ergänzung dieses Statutes gutgeheissen. Der Schwerpunkt der Verordnung liegt darin, eine neue Form einer transnationalen Genossenschaft auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts zu schaffen. FBP-Abgeordneter Wendelin Lampert (Bild) führte diesbezüglich aus: «Der Vorteil einer solchen transnationalen Genossenschaft liegt darin, dass diese europaweit agieren kann.» Damit soll den nationalen Genossenschaften die Möglichkeit eröffnet werden, die Vorteile des Binnenmarktes nutzen zu können, was wiederum zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit genossenschaftlicher Tätigkeiten führen kann.

Ob sich mit der Verordnung über das SCE-Statut für Liechtenstein neue Geschäftsfelder eröffnen werden, sei heute noch nicht abschliessend absehbar, meinte Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Lampert. Die Steuerpflicht einer SCE bestimmt sich nach dem jeweiligen nationalen Recht. Bis heute verfügt Liechtenstein nur über wenige und zudem bis heute nur national tätige Genossenschaften.



Die Verordnung über das Statut des SCE gilt ab dem 18. August 2006 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die nationale Umsetzung bedarf in Liechtenstein Anpassungen in verschiedener gesetzlicher und rechtlicher Anpassungen. (mr)

Konglomerate-Aufsicht zum Schutz von Ein- und Anleger

VADUZ - In seiner gestrigen Sitzung hat der Landtag der Übernahme einer EG-Richtlinie zugestimmt, welche eine wirksame grenzüberschreitende und branchenübergreifende Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten zum Ziele hat. Die Richtlinie schafft eine EWR-verbindliche Definition des Begriffs Finanzkonglomerat und legt dabei spezifische Anforderungen für ein solches Konglomerat fest wie beispielsweise adäquate Eigenkapitalausstattung, Solvenz, Risikokonzentration etc.. Damit soll ein Beitrag zur Stabilität des Finanzsektors geleistet werden sowie vor allem auch Einleger, Anleger und Versicherungsnehmer besser geschützt werden. Bei der Diskussion der Richtlinie wurden im Landtag Fragen dahingehend geäussert, es könnte im Zuge der möglichen Beaufsichtigungen von Finanzkonglomeraten (durch Austausch von Kundeninformationen) zu einer Aufweichung des Bankgeheimnisses kommen. Regierungschef Otmar Hasler betonte dazu, dass die diskutierte Richtlinie eine Ergänzung der bestehenden und bereits umgesetzten Richtlinien im Banken- und Versicherungsbereich ist. Ein Eingriff in die Kundendaten werde von der Richtlinie nicht vorgesehen: «Das Bankgeheimnis bleibt von dieser Richtlinie unangetastet.» Da im Moment in Liechtenstein kein Finanzkonglomerat gemäss Definition der Richtlinie ihren Hauptsitz hat, muss Liechtenstein auch keine Koordinatorfunktion wahrnehmen, wie sie in der Richtlinie festgeschrieben steht. Sollte in Zukunft ein Hauptsitz eines Finanzkonglomerates in Liechtenstein entstehen, müsste man diese Koordinationsfunktion natürlich wahrnehmen, wie Hasler erklärte. Die entsprechende Richtlinie soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden in einem eigenen Umsetzungsgesetz geregelt werden. (mr)

Opposition «falsch verbunden»

Grundsatzerklärung zur Mobilkommunikation zur Kenntnis genommen



Grundsatzklärung zur Mobiltelefonie: Elmar Kindle (FBP) beschäftigte sich mit den Inhalten, Peter Sprenger (VU) mit Wahlpropaganda.



Glänzte mit themenfremden Äusserungen: Der Verdacht liegt nahe, dass Walter Hartmann (VU) vorbereitend eine andere Vorlage gelesen hat.

VADUZ - Nein, es wurde keine Regierungsvorlage zum Gesundheitswesen debattiert und es handelte sich auch nicht um eine Vorlage eines Immissionschutzgesetzes, welches im Landtag diskutiert wurde: es ging lediglich um die Grundsatzklärung zur nationalen Mobiltelefonie, welche gestern vom Parlament zur Kenntnis genommen wurde. Einzelne Oppositionspolitiker nutzten ihre physische Präsenz aber zu billiger Wahlwerbung.

• Peter Kindle

In unveränderter Manier sowie mit beherrschender Arroganz versuchte Walter Hartmann erneut, der Regierung den «schwarzen Peter» im Bereich der Mobiltelefonie in die Schuhe zu schieben. Die Grundsatzklärung, welche vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde, beinhaltet lediglich ein «flammendes Bekenntnis zur Wirtschaft» und widerspiegelt die Sorglosigkeit und Arroganz der Regierung gegenüber der Gesundheit der Bevölkerung. Hartmann weiter in seiner Brandrede: Es sei unverantwortlich, dass die Regierung der Bevölkerung Eigenverantwortung übertragen wolle, welche zu einem sorgsamem Umgang mit der mobilen Kommunikation aufrufe. Es sei angezeigt, dass die Regierung mit Gesetzen - auch zu Lasten der Wirtschaft - die Bevölkerung schütze, zumal die Schädlichkeit der Mobilkommunikation bewiesen sei. Insgesamt handle es sich um eine Kapitulation der Regierung vor der Wirtschaft. Ebenso vermisste Hartmann die Umsetzung des von der Regierung angekündigten Sofortprogrammes. «Das NIS-Gesetz hat den Weg in die Schublade gefunden und wird dort seinen Winterschlaf halten», so Hartmann in seinem Votum.

Billige Vorwahlpropaganda

Und auch Peter Sprenger (VU) versuchte, die Mühlen der Vorwahl-



Rudolf Lampert (FBP) erkannte den Sinn der Mobilfunk-Grundsatzklärung.

propagandamaschine kräftig anzukurbeln: Obwohl er attestieren müsse, dass die Wissenschaft keine Anhaltspunkte zu einer konkreten Gesundheitsgefährdung gebe, habe die Regierung Schindluder mit der Befindlichkeit der Bevölkerung getrieben. Roland Büchel, stellvertretender Unions-Parlamentarier, hielt ebenso fest, dass die Grundsatzklärung den Gesundheitsaspekt zu wenig berücksichtige. Im Gegensatz zu seinen Fraktionskollegen formulierte Büchel aber einen gangbaren Ansatz, welcher prüfungswert ist. An Schulen müsse Aufklärung über die mögliche Gefährdung von Handys betrieben werden. Diesem Anliegen wird die Regierung gerecht werden: Ein Informationsflyer sei bereits in Ausarbeitung, welcher dann im Sinne der Aufklärung verteilt werden wird.

Gesundheit ist das höchste Gut

Auf rund 20 Seiten der Grundsatzklärung macht die Regierung umfassende Ausführungen zum gesundheitlichen Aspekt des Mobilfunks. In der früheren Grundsatzklärung aus dem Jahre 1999 verlor die Regierung Frick im Übrigen kein einziges Wort zum Thema Gesundheit. Verwundert ob den Aussagen aus den Parlamentsbanken der VU (hat man die Vorlage vielleicht gar nicht gelesen?), dass dieser Aspekt nicht berücksichtigt werde, oder nur marginal Eingang in die Grundsatzklärung gefunden habe, hielt FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel fest, dass der Appell der Regierung nach Eigenverantwortung nicht - wie von Walter Hartmann formuliert - als «Schwachsinn» bezeichnet werden könne. Es könne nicht angehen, dass sich jeder gemütlich zurücklehne und die Regierung dafür verantwortlich gemacht werde, dass die Handys abgestellt und die Strahlung der Masten abgestellt werde. Büchel: «Es braucht Eigenverantwortung in Kombination mit der Aufklärungspolitik der Regierung». Und Elmar Kindle (FBP) zu



Telekommunikationsministerin Rita Kieber-Beck: Alle Hausaufgaben erledigt.

diesem Thema: «Sind wir bereit, Eigenverantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig und auch von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung im Bereich des Mobilfunks laufend aufgeklärt und sensibilisiert wird. Nur so ist es der Gesellschaft möglich, Eigenverantwortung zu leben.» Die laufende Aufgabe einer umfassenden Aufklärung im Bereich der mobilen Kommunikation ist für den FBP-Abgeordneten Elmar Kindle ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Kommunikationspolitik.

Zu wenig Lobby

«In Liechtenstein sind 24 500 Handys im Einsatz. Wo bleibt hier der Unmut?», stelle Marco Ospelt (FBP) fest. Sämtliche Parlamentarier müssten sich den Vorwurf gefallen lassen, dass die Lobby für den Gesundheitsschutz zu klein sei. «Dies kann man nicht einfach so auf die Regierung abschieben.» Der Bericht sei eine gute Orientierung, um die Bevölkerung in Eigenverantwortung über die angemessene Nutzung der Handys zu sensibilisieren.

VU mit falscher Vorlage?

Rudolf Lampert (FBP) hielt deziert fest, dass die Diskussion, welche von einigen VU-Abgeordneten geführt wurde, nicht zum eigentlichen Themenbereich gehöre. «Das ist kein Gesundheitsbericht und keine Vorlage über Strahlenwerte.» Es handle sich bei der Grundsatzklärung nur über Angaben, wie der Mobilfunk organisiert werde und wo die Stossrichtungen liegen. In den Fragen der Gesundheit sei er der Regierung dankbar, dass alle Interessensvertreter/-in die Ausarbeitung eines funktionierenden Gesetzes einbezogen würden.

Es wurde gearbeitet - und wie!

Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck verstand es, die anfallenden Fragen der Abgeordneten umfassend zu beantworten. Gleichzeitig zeigte sie auf, dass der Vorwurf aus den Oppositionsbänken, dass in den vergangenen Jahren nichts geschehen sei, absurd und unbegründet ist.

So zeigte sie auf, dass der Gesundheitsaspekt der Mobilkommunikation nicht in dieser Grundsatzklärung im Zentrum stehe, sondern im NIS-Gesetz, welches in Ausarbeitung ist. Diese Gesetzesvorlage wurde unter Einbezug aller Interessensgruppen vorbereitet und bereits in Vernehmlassung geschickt. Die Resonanz der Ver-

nehmlassungsteilnehmer sei durchwegs positiv.

Darüberhinaus habe die Regierung die so genannte Indoor-Lösung geprüft und sei zur Erkenntnis gekommen, dass eine solche Lösung technisch - wenn auch mit hohen Kosten verbunden - realisierbar wäre. Wermutstropfen dieser Lösung: Nicht nur hohe Kosten würden für Käufer anfallen, sondern pro Anbieter müsste in jedem Haus ein separater Repeater installiert werden, um die Signale in den Gebäuden zu verstärken. Das Amt für Kommunikation habe ein entsprechendes Papier dazu angefertigt, welches mit den Parteien diskutiert werden sollte. Trotz Bemühen der FBP sei ein solcher Termin aber noch nicht zustande gekommen.

Des Weiteren sei sich die Regierung klar darüber, dass bei einer Senkung der Grenzwerte unser Land mit Signalen aus dem benachbarten Ausland überstrahlt würde. Hohe Roaminggebühren und Handys - mit Volleistung direkt am Ohr der Nutzer - wären Konsequenzen dieser Herabsetzung.

FACTBOX

Die Grundsatzklärung «Mobilfunk»

VADUZ - Was beinhaltet die Grundsatzklärung «Mobilfunk»?

- Richtungsgebung für Marktteilnehmer, Marktbetreiber und Investoren
- Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger
- Orientierungshilfe für Wirtschaft
- Erfahrungen in der Mobilkommunikation
- Entwicklungen in der Mobilkommunikation
- Versorgungsdichte
- Wettbewerb und Regulierung
- Marktaufsicht
- Grössenverhältnisse Liechtensteins
- Künftige Anforderungen

Was beinhaltet die Grundsatzklärung nicht?

- Festlegung der Grenzwerte
- Strahlungswerte (Immissionsschutz)
- Wissenschaftliche Aussagen über Gesundheitsschutz.

Für diese Aspekte ist das NIS-Gesetz zuständig, welches in Ausarbeitung ist und dem Landtag vorgelegt werden wird. (pk)